

Die Daten bitte zusenden (per Mail oder Post)

Allgemeine Daten

- ☐ Auftraggeber und Rechnungsadresse (bitte mit Telefon und E-Mail für Rückfragen)
- ☐ Objektadresse (Vollständige Adresse der Immobilie)
- ☐ Gebäudetyp (z.B. EFH, MFH)
- ☐ Neubau oder Bestand
- ☐ Geschosse
- ☐ Höhe des Gebäudes
- ☐ Baujahr des Gebäudes
- ☐ Wohnfläche ¹⁾
- ☐ Anzahl der Wohneinheiten
- ☐ Art der Belegung / gering (üblich bei Selbstnutzung) oder hohe Belegung
- ☐ Wärmeschutzniveau (Gebäude mit Wärmedämmung nach Wärmeschutzverordnung WSchV95 (schließt EnEV ein) vorhanden)

Anlass Lüftungskonzept

- ☐ Wesentliche Änderung der Luftdichtheit der Gebäudehülle, da mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht werden
- ☐ Wesentliche Änderung der Luftdichtheit der Gebäudehülle, da mehr als 1/3 der Dachflächen abgedichtet werden

¹⁾ Die **Wohnfläche** addiert alle anrechenbaren Grundflächen der Räume, die exklusiv zum Wohnraum zählen. Deshalb gehören Grundflächen von „Zubehörräumen“ (zum Beispiel Dachräume, Geschäfts- und Wirtschaftsräume, Keller oder Räume, die den Bauordnungsrechtanforderungen nicht genügen) nicht zur Wohnfläche. Im Prinzip handelt es sich bei der Wohnfläche um die Größe, die auch in Kauf- oder Mietverträgen vertraglich schriftlich fixiert und angegeben ist.
Achtung: Die Gebäudenutzfläche (abgekürzt mit AN) entspricht nicht der Wohnfläche und weicht von dieser ab, da sie anders berechnet wird.
Die Gebäudenutzfläche: Bei Ein- und Zweifamilienhäusern mit beheiztem Keller wird die Wohnfläche mit dem Faktor 1,35 multipliziert, bei allen sonstigen Wohnungen durch die Multiplikation der Wohnfläche mit dem Faktor 1,2.
Um Ihnen die Erstellung eines Energieausweises zu vereinfachen, wird im Hintergrund bereits automatisch die Gebäudenutzfläche ermittelt. Das bedeutet, Sie benötigen lediglich die Wohnfläche anzugeben, der Rest wird automatisch gemacht.